

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 10

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 10

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Marg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.

Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. Juni 1904.

Wochenspruch: Was ohne Furcht ist in der Jugend,
Das bleibt im Alter ohne Tugend.

Neue Vorschläge zur Kranken- und Unfall- versicherung,

herausgegeben vom Zentral-
vorstand des Schweizerischen
Gewerbevereins. Mit einer
vergleichenden Uebersicht der

in europäischen Industriestaaten geltenden wichtigsten
Bestimmungen samt den Grundsätzen der 1900 ver-
worfenen schweizerischen Referendumsvorlage. Heft XXII
der "Gewerblichen Zeitfragen". Bern, in Kommission
bei Büchler & Co. Preis Fr. 1. 50.

Das 67 Seiten starke Quartalheft behandelt die
Stellung des Schweizer. Gewerbevereins zur Versicher-
ungsfrage und die Gründe, welche für eine gemeinsame
oder eine getrennte Behandlung der Versicherungsgesetze
sprechen. Für beide Lösungen werden Vorschläge ge-
macht und die näheren Bedingungen festgestellt, welche
die Gewerbe an die Kranken- und die Unfallversicherung
knüpfen. Die frühere Referendumsvorlage wird zum
Vergleich herbeigezogen und an Hand derselben Vor-
teile und Nachteile besprochen. Sehr wertvoll sind auch
die vergleichenden Zusammenstellungen der Bestimmungen
anderer Staaten, wodurch die verschiedensten Systeme
zur Darstellung kommen.

Die Arbeit soll als Grundlage für die am 26. Juni
stattfindende Delegiertenversammlung des Schweizer.

Gewerbevereins dienen und sie wird gewiß geeignet
sein, die Frage der Wiederanhandnahme der Vorberat-
ungen für die Versicherungsgesetze etwas mehr in Fluss
zu bringen. Die Thesen für die Delegiertenver-
sammlung sind ebenfalls beigegeben.

Verbandswesen.

Der Schweizer. Gewerbeverein zählt laut dem soeben
erschienenen Jahresbericht pro 1903 (gratis zu beziehen
beim Vereinssekretariat in Bern) 146 Sektionen mit
einer Gesamtzahl von zirka 28,800 Mitgliedern (1902
28,250), wovon zirka 27,300 Gewerbetreibende. Diese
146 Sektionen verteilen sich auf die Kantone wie folgt:
Zürich 26, Bern 19, St. Gallen und Thurgau je 9,
Aargau 6, Graubünden 5, Glarus, Luzern, Solothurn
und Schwyz je 4, Appenzell, Baselland, Freiburg und
Zug je 3, Baselstadt, Schaffhausen und Waadt je 2,
Neuenburg, Obwalden, Uri und Wallis je 1 Sektion.
34 Sektionen sind Berufsverbände mit interkantonaler
Organisation.

Die Jahresrechnung des Vereins pro 1903 ergibt
an Einnahmen 26,573 Fr., an Ausgaben 26,055 Fr.,
die Rechnung für die schweizerischen gewerblichen Lehr-
lingsprüfungen an Einnahmen 13,202 Fr., an Aus-
gaben 14,693 Fr.

Schweizer. Spenglermeisterverband. In Glarus ist
der Unfallversicherungsverband schweizerischer Spengler-

meister versammelt gewesen. Für Unfälle sind im letzten Jahre 43,445 Fr. ausbezahlt worden. Der Reservefonds steht auf 95,785 Fr. Nächster Versammlungsort ist Lausanne. Die zu gleicher Zeit tagende Generalversammlung schweizerischer Spengler und Blechwarenfabrikanten hat ein neues Streikreglement geschaffen.

Der Schweizerische Hafnermeister-Verband tagte am 5. Juni im Café Weibel in Bern. Der selbe wählte, nachdem Zürich, welches seit sechs Jahren Sitz des Verbandes gewesen, eine Wiederwahl abgelehnt hatte, einstimmig Bern als neuen Vorort; Zürich wurde Rechnungsrevisionssektion. Ueber die an der Delegiertenversammlung des Schweizer. Gewerbevereins in Solothurn zu behandelnden Thesen betreff. Kranken- und Unfallversicherung referierte Zentralpräsident Mantel in Elgg. Die Delegierten des Verbandes für diese Versammlung wurden eingeladen, in Solothurn am 26. Juni ein zustimmendes Votum abzugeben.

Die Generalversammlung des Schweizerischen Malermeistervereins bezeichnete das chemische Institut Diezer in Zürich als Versuchsanstalt des Vereins für Prüfung der Materialien und ernannte Zürich als Vorort mit Ch. Schmid als Zentralpräsident. Ferner wurde der Beitritt zum Schweizerischen Gewerbeverband beschlossen und den Sektionen empfohlen, gegenüber den Forderungen der Gehülfen weder auf Minimalhöhe noch Verträge einzugehen.

Der Streik der Schreiner der Giskastenfabrik Schneider in Zürich ist als beendet erklärt worden, „nachdem die Mehrzahl der am Streik beteiligt gewesenen Arbeiter andere Werkstätten bezogen und auch die noch übrig gebliebenen dreizehn Kollegen wieder zu arbeiten wünschten, natürlich nicht im Geschäft Schneider.“ In ihrer letzten Versammlung hat die Gewerkschaft, wie wir dem „Volksrecht“ entnehmen, beschlossen, über das Geschäft Schneider die Sperre zu verhängen.

Zeit ist Geld.

(Korr.)

Bei fast jeder Arbeit gibts Unmut und Verdrüß über die Verwendung von Hüfsmaterial. Um nur ein Beispiel anzuführen: Wie oft hat nicht schon ein Zimmermann sich geärgert, wenn er eine Treppenschraube mit schräg geschmiedetem Kopf haben sollte; er mußte extra zum Schmied oder Schlosser gehen und dieselbe nach der angegebenen Schrägen schmieden lassen. Aber da geht Zeit verloren, und wenn dann die Schraube endlich in der Treppe ist, so muß sie gewöhnlich noch mit einer Rosette gedeckt werden. Auch das erfordert Zeit und Geld.

Diesem Uebelstande hat Schlossermeister Schmuß in Langnau (Bern) mit einer einfachen aber sehr praktischen Treppenschraube abgeholfen. Die Köpfe derselben sind auf jede beliebige Schrägen verstellbar und das Montieren dieser Schraube nimmt eher noch weniger Zeit in Anspruch, als es die gewöhnlichen Treppenschrauben erfordern. Auch dekorativ wirkt diese Schraube sehr schön und an Solidität ist dieses System den anderen ebenbürtig. Die Schrauben können in fixen Längen oder aber nur der bewegliche Kopf und das Spannstück bezogen werden, bei welch letzterem nur ein Stück einzuschweißen ist. Für Baugehäuse ist deshalb diese Schraube schon fast ein unentbehrlicher Artikel geworden und sie hat sich in ganz kurzer Zeit sehr beliebt gemacht. Wer Treppen zu montieren hat, wird sich daher stets einen Vorrat von solchem Hüfsmaterial halten.

Das Offnen der Oberflügel.

(Eingefandt.)

Das Offnen der Oberflügel ist von großer Wichtigkeit für die Hygiene der Wohnräume. Die ausgeatmete wärmere Luft drängt nach oben und sammelt sich nahe der Zimmerdecke. Das Offnen des Oberflügels gestattet

